

Praxis-Tipps für Designer

von Heide Hackenberg

1. Akquisition von Designaufträgen
2. Mehr Profil durch klare Positionierung
3. Eine Präsentation ist mehr als Information
4. Design und Urheberrechtsschutz
5. Kalkulation von Designaufträgen
6. Auftrag und Bestätigung
7. Allgemeine Vertragsgrundlagen – das „Sicherheitspaket“ für Designer
8. Irritationen bei der Auftragsabwicklung
9. Klartext bei Designaufträgen:
Was ist ein Werkvertrag? Was ist ein Lizenzvertrag?
10. Repräsentanten: Was bei der Zusammenarbeit zu beachten ist.

Auftrag und Bestätigung

Wenn Sie nach mehr oder weniger intensiven Aktivitäten den ersten Auftrag in der Tasche haben, legen Sie in der Regel zügig los, um nicht nur Qualität, sondern auch Schnelligkeit beweisen zu können. Dennoch sollten Sie schon während des Auftrags-Gesprächs die wichtigsten Faktoren der anstehenden Aufgabe ansprechen. Dies sind der voraussichtliche Umfang der Leistung, der Termin und die Vergütung – und dies schriftlich bestätigen, damit Sie später nachweisen können, dass es zum Auftrag gekommen ist. Nur so gehen Sie sicher, dass der Auftraggeber nicht im nachhinein den Auftrag bestreitet, was bei Nichtgefallen einer Leistung schon einmal vorkommen kann.

Wesentliche Stichworte

- Wann ist ein Auftrag zustande gekommen?
- Bestätigung als Sicherheit
- Wortlaut der Bestätigung

Wann ist ein Auftrag zustande gekommen?

Die Aufforderung oder Bitte, eine bestimmte gestalterische Leistung zu erbringen oder sich Gedanken zu einem bestimmten Thema zu machen, ist bereits ein Auftrag. Diese Tatsache sollte Ihnen klar sein und dem Auftraggeber entsprechend signalisiert werden. **Auch mündlich erteilte Aufträge sind rechtlich wirksam, wie die tägliche Praxis zeigt.**

Wenn Sie regelmäßig für eine Werbeagentur arbeiten, der Auftraggeber also sowohl den Gestaltungsstil als auch die Gepflogenheiten Ihrer Berechnung kennt, wird er in den seltensten Fällen einen schriftlichen Auftrag erteilen. Kompliziert kann es nur bei einem neuen Kunden werden oder auch bei einem Wechsel des Gesprächspartners.

Hat also der Designer einen Auftrag erhalten, so ist – juristisch gesehen – ein Vertrag zustande gekommen. Dieser verpflichtet den Designer zur Ausführung der bestellten Leistung, er verpflichtet aber zugleich den Auftraggeber zur Bezahlung dieser Leistung, unabhängig davon, ob ihm das Ergebnis gefällt oder nicht.

Wichtig: Bestätigung als Sicherheit

Damit keine Meinungsverschiedenheiten darüber auftreten, ob ein Auftrag zustande kam oder nicht – zum Beispiel, wenn ein Auftraggeber die bestellten Leistungen nun nicht mehr nutzen will – ist es ratsam, die getroffene Vereinbarung kurz zu bestätigen. Diese Bestätigung kann in der Form kurz und knapp sein und sollte folgende Fakten festhalten:

- Art der Leistung bzw. Beschreibung des Auftrages
- Termin der Fertigstellung
- voraussichtliche Vergütung für Entwurf und Nutzung

Ist die Höhe der Vergütung noch nicht abzusehen, sollte zumindest eine Zirkula-Vergütung („Hausnummer“) für die Entwurfsarbeiten genannt werden, damit der Auftraggeber weiß, womit er rechnen muss. Das anschließende Bestätigungsschreiben enthält die für beide Partner wesentlichen Vertragsbestandteile und ist – wenn nicht unmittelbar widersprochen wird – als Akzeptanz zu werten.

Bei Aufträgen von sehr großem Volumen empfiehlt es sich, zusätzlich auch mündlich oder telefonisch noch einmal über den Umfang der Leistung und die voraussichtliche Vergütung zu sprechen, dies jedoch lediglich zur Sicherheit, dass auch die etwas üppige Summe akzeptiert ist.

Ein Bestätigungsschreiben muss nicht beantwortet werden, da es ja nur die Fakten enthält, die bereits mündlich besprochen wurden. Bei Aufträgen normalen Umfangs ist das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu werten.

Ein Bestätigungsschreiben hat aber zum Vorteil des Designers auch rechtliche Konsequenzen: Es verpflichtet den Auftraggeber, falls kein Widerspruch erfolgt, sich an den schriftlich fixierten Vertragsinhalt zu halten. Eine spätere Behauptung, getroffene Vereinbarungen seien nicht korrekt wiedergegeben, wird dem Auftraggeber wenig nützen, da man in der Regel davon ausgeht, dass getroffene Vereinbarungen auch korrekt bestätigt werden.

Wortlaut

Ein Bestätigungsschreiben kann wie folgt lauten:

Sehr geehrte/r

vielen Dank für das mit Ihnen geführte Gespräch am in Ihrem Hause.

Wie vereinbart, fertige ich innerhalb der nächsten 14 Tage die von Ihnen gewünschten Illustrationen für den neuen Geschäftsbericht.

Ablieferung der Entwürfe: 26. Kalenderwoche

Vergütung pro Illustration (Entwurf) 420,- Euro

Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts pro Illustration 420,- Euro

Vielen Dank für Ihren Auftrag.

Mit freundlichem Gruß

So oder ähnlich lautet die einfachste Form eines Bestätigungsschreibens. Selbstverständlich kann die getroffene Vereinbarung noch detaillierter formuliert werden. Entscheidend ist: Es muss klar sein, dass mündlich bereits eine Einigung erzielt wurde.

Nächste Folge: Allgemeine Vertragsgrundlagen

Kurzvita Heide Hackenberg

Heide Hackenberg ist Kommunikationsfachfrau und Autorin von Design-Fachbüchern. Sie ist Lehrbeauftragte an verschiedenen Fachhochschulen (Braunschweig, Mainz, Krefeld und Enschede/Holland), ferner Jurorin internationaler Design-Wettbewerbe und hat viele Jahre Erfahrung als Texterin/Konzeptionerin in Werbeagenturen und Verlagen. Sie ist Gründungsmitglied des Vereins „FIDIUS – Faire Designwettbewerbe“ und berät seit vielen Jahren bei der AGD, dem größten Designverband Europas, selbständige Designer in berufswirtschaftlichen Fragen.



AGD Vergütungstarifvertrag Design – Was kostet Grafikdesign?

Die Allianz deutscher Designer e.V. hat mit dem „AGD Vergütungstarifvertrag Design“ ein Werkzeug geschaffen, das Designern bei der Berechnung von Vergütungen hilft. Der „AGD Vergütungstarifvertrag Design“ gibt detailliert Auskunft über die angemessene Vergütung in vielen unterschiedlichen Designbereichen. Mit diesem Handbuch kann jede zu erbringende Leistung kalkuliert werden.

www.cleverprinting.de/shop